



Name:

Klasse:

Datum:

MK

## Jeder hat Rechte

Im Internet wird ständig veröffentlicht und geteilt. Viele der veröffentlichten Fotos und Videos verstoßen aber gegen die Rechte anderer. Urheber- und Persönlichkeitsrechte müssen bei jeder Aktion im Internet beachtet werden.

- 1 Lies die folgenden Sachtexte zu Urheberrecht und Persönlichkeitsrecht.

### Urheberrecht

Das Urheberrecht schützt die Rechte des Urhebers (Autor/in, Fotograf/in, Erfinder/in usw.) an seinem Werk, also dem, was die Person produziert hat. Die Person darf selber entscheiden, wie ihr Werk genutzt wird, z. B. wo und wie es veröffentlicht wird.

### Persönlichkeitsrecht

Das Persönlichkeitsrecht schützt das Leben und die Freiheit jeder Person. Dazu zählt auch, dass jeder Mensch das Recht am eigenen Bild hat. Jeder darf selbst darüber bestimmen, ob und in welchem Zusammenhang Bilder oder Videos von ihm veröffentlicht werden. Deshalb muss man um Erlaubnis bitten, bevor man ein Foto oder Video von dieser Person veröffentlicht.

#### TIPP

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht ist als Grundrecht in Artikel 1–10 des Grundgesetzes vermerkt.

- 2 Übernimm die Tabelle und notiere die wichtigsten Informationen.

Urheberrecht	Persönlichkeitsrecht
– ...	– ...

- 3 Lies die näheren Erläuterungen zum Recht am eigenen Bild.

### Das Recht am eigenen Bild: Ausnahmen


Wenn du ein Foto von bekannten Personen (Politiker, Stars, Künstler, Sportler usw.) veröffentlichen willst, kannst du das tun, aber nur, wenn das Foto in einem öffentlichen Zusammenhang (z. B. Autogrammstunde) entstanden ist. Nur weil eine Person bekannt ist, darfst du sie nicht in allen Lebenslagen fotografieren und diese Bilder

5 veröffentlichen. Auch Prominente haben ein Recht auf Privatsphäre.

Erlaubt sind auch Aufnahmen von öffentlichen Menschenansammlungen, z. B. Karneval, Demonstrationen oder Konzerte.

Wenn du eine Sehenswürdigkeit fotografierst und eine Person läuft durch dein Bild, so darfst du das Bild veröffentlichen. Das Motiv muss dabei allerdings im Vordergrund

10 stehen und die Person auf dem Foto darf nur „Beiwerk“ sein.

-  ○ 4 Erläutert in der Gruppe, was man zu beachten hat, wenn man eigene Aufnahmen von anderen Personen veröffentlichen möchte.



Name:

Klasse:

Datum:

MK

- 5 Seht euch die drei Fotos an. Entscheidet im Tandem, ob man sie veröffentlichen darf oder ob man vorher die Abgebildeten um Erlaubnis bitten muss. Begründet eure Meinung.



- 6 Lies die folgenden Beschreibungen verschiedener Situationen.

a Philipp hat in der Schule seine hübsche, neue Mathelehrerin fotografiert. Er veröffentlicht das Foto mit der Einstellung „nur Freunde können es sehen“.

c Christoph sieht Heidi Klum im Badeurlaub am Strand und macht unbemerkt ein Bild von ihr. Um seinen Freunden zu imponieren, veröffentlicht er das Bild im Internet auf seiner Seite.

b Hanna hat bei einer Auto-grammstunde von Mike Singer ein Foto von ihm gemacht und veröffentlicht es im Netz, ohne ihn vorher gefragt zu haben.

d Katrin hat mit ihrem Selfie-Stick ein Bild von sich auf dem Schulhof aufgenommen und nutzt dieses Foto nun als Profilbild.

- 7 Überlegt im Tandem, in welchen Situationen das Veröffentlichen der Fotos erlaubt und in welchen es nicht erlaubt ist. Begründet eure Entscheidung.

- 8 Verteilt in der Gruppe die folgenden Themenpunkte für einen Kurzvortrag.

Urheberrecht

Persönlichkeitsrechte allgemein

Recht am eigenen Bild

Ausnahmen beim Recht am eigenen Bild

- 9 Bereitet in der Gruppe den Kurzvortrag vor. Geht so vor:
- Tragt zu jedem Themenpunkt die Informationen zusammen.
  - Wählt zu jedem Themenpunkt passende Beispiele aus, die das Problem veranschaulichen.
  - Tragt einander in der Gruppe eure Teile des Kurzvortrags vor und tauscht euch darüber aus. Ändert, falls nötig.

- 10 Tragt der Klasse euren Kurzvortrag vor. Erstellt danach gemeinsam eine Checkliste für den Umgang mit Bildern und Videos im Internet.

**TIPP**

Nutzt eure Ergebnisse aus den Aufgaben 2 und 4.